

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Ein Zusammenschluss der Stadt Villingen-Schwenningen mit den Gemeinden Brigachtal, Dauchingen, Mönchweiler, Niedereschach, Tuningen und Unterkirnach

61. Änderung des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009

- Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss und der frühzeitigen Beteiligung -

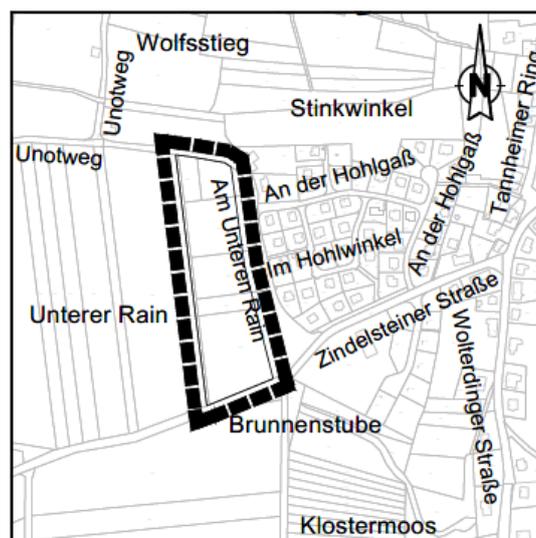
Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.05.2024 den Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB sowie den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- sowie Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie § 4 (1) BauGB für die **61. Änderung** des seit dem 28.02.1998 wirksamen Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009 gefasst.

Mit der **61. Änderung** des Flächennutzungsplanes 2009 soll ein lokaler Änderungspunkt vorgenommen werden. Dieser befindet sich in Villingen-Schwenningen, Stadtbezirk Tannheim:

- **61. Änderung** des Flächennutzungsplanes 2009, Änderungspunkt **61.01**

| | |
|------------------------|-----------------------------|
| Villingen-Schwenningen | Gewann "Unterer Rain" |
| SB Tannheim | Neuausweisung Wohnbaufläche |

Die Planfläche der **61. Änderung des FNP 2009** befindet sich am südwestlichen Ortsrand im Gewann "unterer Rain" und grenzt unmittelbar an die Bestandsbebauung an.



Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB steht der Vorentwurf der **61. Änderung des FNP 2009** in der Zeit vom:

15.07.2024 bis einschließlich 30.08.2024

im Internet unter <https://www.villingen-schwenningen.de/bauen-wohnen/stadtplanung/bebauungsplan/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung/> zur Verfügung.

Die Unterlagen zur Beteiligung können auch im genannten Zeitraum im Stadtplanungsamt, Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2.OG / Flur während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen per E-Mail an fnp@villingen-schwenningen.de abgegeben werden. Alternativ können sie auch schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Villingen-Schwenningen, Stadtplanungsamt, Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen, Winkelstraße 9, 78056 Villingen-Schwenningen gerichtet werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Villingen-Schwenningen, den 19.06.2024

Jürgen Roth

Oberbürgermeister, Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses